

Fuchs, Norbert

Von: Stadtteilzentrum [r.t.b@netcologne.de]
Gesendet: Dienstag, 28. Februar 2012 13:14
An: Fuchs, Norbert; Rottlaender Lothar; wgoldbach@kosmos-kg.de
Betreff: Re: Buchforst - Statement für den LIDL-Standort hier! + Datumsergänzung
Am 28.02.2012 11:54, schrieb Stadtteilzentrum:

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Fuchs,

nach der gestrigen Veranstaltung möchten wir unser Statement für den LIDL-Standort hier in Buchforst a.d. Kalk Mülheimer Straße/ Ecke Heidelberger Straße wiederholen und damit bekräftigen.

Wir dürfen auch nochmal auf die einstimmige Zustimmung der Stadtteilkonferenz im Mai 2011 verweisen.
Die Unterlagen liegen Ihnen vor.

Es wäre für den Stadtteil, wie Sie wissen, eine qualitative Aufwertung, auch in der Nahversorgung und der Angebotspalette.
Ferner liegen wir strategisch gut zwischen Kalk, Stegerwaldsiedlung und Buchheim - in Verbindung mit dem 2x wöchentlich stattfindenden Wochenmarkt wäre dies ein sicher sehr sinnvoll ergänzendes ökonomisches Konzept.

Diese Sichtweise und Begründung ergibt sich aufgrund der Fakten in Buchforst: sozial (viele Senioren - auch viele Hochbetagte), und auch, um für die jüngeren Buchforster und vor allem mit ihren Familien, den Stadtteil attraktiver zu machen), Geschäftslage und aus der Sicht des Image für den Stadtteil in der Aufwertung!

Wir alle würden uns sehr freuen über einen positiven Entscheid für den Stadtteil Buchforst!

Mit freundlichen Grüßen,
[REDACTED] für den Vorstand.

--

Runder Tisch Buchforst e.V. -Stadtteilzentrum- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und als Interkulturelles Zentrum Sabine Kessler Euler Str. 11 51065 Köln (Buchforst) Tel. (0221) 2850150 Fax. (0221) 2850151 eMail: r.t.b@netcologne.de www.stadtteilzentrum-buchforst.de eingetragen am Amtsgericht Köln, VR13973 Steuernummer: 218/5762/0564, Finanzamt Köln Ost Die Gemeinnützigkeit ist gemäß Bescheid vom 01.09.2009 anerkannt. Korporatives Mitglied der AWO Köln Konto-Nr. 2862266 Sparkasse KölnBonn BLZ 37050198

Fuchs, Norbert

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 2. März 2012 10:51

An: Fuchs, Norbert

Betreff: Buchforst - Standort für Lidl?

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Fuchs,

als Buchforster Bürger, der seit 1964 hier lebt und durch die ehrenamtliche Tätigkeit in der "Buchforster Geschichtswerkstatt" sehr viele Mitbürger - vor allem ältere Menschen kennt, kann ich die ablehnende Haltung der Verwaltung für die Ansiedlung von LIDL an der Ecke Karlsruher Straße /Kalk-Mülheimer Straße nicht nachvollziehen. Viele dieser Mitbürger wohnen, wie Sie wissen, im nördlichen Teil der Kalk-Mülheimer Straße, der Kasseler Straße, der Wittener Straße oder der Hertzstraße. Für diese Personen ist der Weg zu Norma (gerade kein Vorzeigegeschäft!) und zu REWE extrem lang. Deswegen höre ich immer wieder: warum darf sich LIDL hier nicht ansiedeln.

Ich bitte Sie auf die Entscheidung der Verwaltung einzuwirken, dass LIDL hier doch bauen darf.

Mit freundlichen Grüßen



NORMA³

Lebensmittelhandels Stiftung & Co. KG

NORMA Lebensmittelhandels Stiftung & Co. KG · Postfach 84 01 55 · 90257 Nürnberg

Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirkes Mülheim
Herrn Norbert Fuchs
Wiener Platz 2 a

51065 Köln

S C H R E I B E N 3

Tafelfeldstraße 16 · 90443 Nürnberg

Postanschrift: Postfach 84 01 55 · 90257 Nürnberg
Telefon (09 11) 97 39-0 · Telefax (09 11) 75 91 993

Expansions-Abteilung Kerpen

Daimlerstraße 23-25 · 50170 Kerpen

Postfach 33 55 · 50148 Kerpen

Telefon (0 22 73) 5 98-0 · Telefax (0 22 73) 59 82 46

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Kerpen,

06. März 2012

Stadtentwicklung Köln Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln Veranstaltung vom 27.02.2012 in der Aula des Genoveva-Gymnasiums in Mülheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fuchs,

zunächst möchten wir uns bei Ihnen für die Einladung der, nach unserer Auffassung, gelungenen Veranstaltung in Köln-Mülheim bedanken. In ihrer Gesamtheit war die Veranstaltung sehr informativ.

Sicherlich haben Sie Verständnis, dass aus unserer Sicht, die Betrachtung des Stadtteilzentrums Buchforst von besonderer Bedeutung war und somit im Fokus stand. Den Ausführungen von Herrn Dr. Hörmann haben viele interessiert verfolgt und konnten dem Ergebnis seiner Handlungsempfehlung zustimmen.

Diese besagt, dass die Sicherung der Nahversorgungssituation des Zentrums Waldecker Straße durch Modernisierung der Magnetbetriebe Rewe und NORMA, sowie einem konsequenten Ausschluss von Ansiedlungen in nicht integrierter Lage empfohlen wird. Nicht erwünscht sind nach seiner Auffassung, dass in nicht integrierten Lagen/an Autokunden orientierten Standorten in Gewerbegebieten und an Sonderstandorten Einzelhandelsbetriebe u. a. Discounter angesiedelt werden.

Der Verlauf der Bürgerbefragung als auch Ihr Verhalten bzw. Aussage lassen uns jedoch vermuten, dass die Bezirksvertretung Mülheim sich über diese Empfehlung hinwegsetzt und eine Genehmigung für einen Discounter zulässt. Unsere Gedanken wurden durch diverse Äußerungen der Besucher und Anwohner genährt, zudem konnten wir uns davon am Folgetag überzeugen, dass die Bauarbeiten bereits begonnen haben.

In aller Deutlichkeit möchten wir hier klären, dass die Firma NORMA, sofern unsere Vermutungen zutreffen, das Verhalten der verantwortlichen Entscheidungsträger nicht nachvollziehen kann. Entgegen einer ausdrücklichen Empfehlung wird wohl die Genehmigung für einen Discounter ausgesprochen.

NORMA

S C H R E I B E N 3 Blatt zum Schreiben vom

Sie können davon ausgehen, dass wir mit unserer jetzigen Situation bei Ansiedlung eines neuen und modernen Discounters nicht mehr wettbewerbsfähig in der Waldecker Strasse sein werden. Schon heute können wir Ihnen mitteilen, dass wir den Standort vermutlich aufgrund der ungleichen Ausgangssituation aufgeben werden.

Nicht nachvollziehen können wir, dass man entgegen den sonst sehr starren Haltungen bei nicht integrierten Lagen, trotz ausdrücklichem Ausschluss, einen Discounter genehmigen wird.

Wir hoffen sehr, dass unsere Vermutungen nicht zutreffen und Sie für eine Stärkung der Waldecker Straße und gegen den Autostandort entscheiden werden.

Bitte leiten Sie unser Schreiben an die zuständigen Gremien und Entscheidungsträger zur Kenntnisnahme weiter.

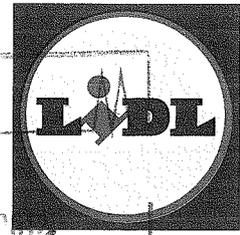
In Erwartung Ihrer Rückantwort und Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen.

N O R M A
Lebensmittelhandels Stiftung & Co. KG
Niederlassung Kerpen



Expansionsleiter



LIDL-Lebensmittel-Märkte

Lidl Immobilienbüro West GmbH & Co. KG – Gustav-Heinemann-Ufer 54 – 50968 Köln

Per Boten:

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim
Herrn Norbert Fuchs
Wiener Platz 2a

51065 Köln

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

13.03.2012

Schriftliche Stellungnahme

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln
Bzgl. Öffentlichkeitsbeteiligungen vom 27. und 29. Februar 2012 in Mülheim

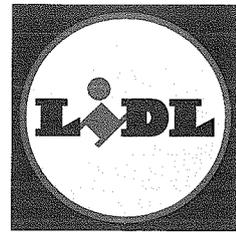
Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Fuchs, sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die allgemeine Vorstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Köln sowie die detaillierte Konzentration auf den Stadtbezirk Mülheim nimmt die Lidl Immobilienbüro West GmbH & Co.KG wie folgt Stellung:

wie Ihnen bekannt ist, möchte die Firma Lidl die derzeit an der Kalk-Mülheimer-Str. 241 existierenden LIDL-Filiale verlagern und sich in ca. 500 m Entfernung zum Altstandort an der Kalk-Mülheimer Str./ Ecke Heidelberger Str. neu ansiedeln. Die Gründe für den Umsiedlungswunsch haben wir der Stadtverwaltung in mehreren persönlichen Gesprächen dargelegt. Diese finden Sie hier noch einmal zusammengefasst wieder:

Der Lidl-Standort an der Kalk-Mülheimer Str. 241 ist nicht zukunftsfähig und somit für unsere Kunden nicht weiter tragbar. Die Filiale umfasst eine Verkaufsflächengröße von nur 700 m² und eine Nebenfläche von ca. 135 m². Wir haben hier keine Möglichkeit unsere Ware kundengerecht zu präsentieren. Die Gangbreiten sind so eng, dass die Kunden sich in ihrem Einkaufsverhalten gegenseitig gestört fühlen. Dies belegt auch die Aussage der Bürger im Zuge der stattfindenden Öffentlichkeitsbeteiligung am 27. Februar 2012 in der Aula des Genoveva Gymnasiums. Die Aussage dürfte Ihnen mit dem Protokoll der Sitzung vorliegen. Die Lagerkapazität an der betreffenden Filiale ist zudem vollkommen ausgelastet. Auch können wir unseren Kunden keine ausreichenden Stellplätze bieten. Die Anliefersituation ist aufgrund der fehlenden Rampe für unsere Zulieferer sowie in der Handhabung für unsere Mitarbeiter absolut unzureichend.

Alle Erweiterungsmöglichkeiten auf dem derzeitigen Grundstück wurden durch uns überprüft. Wir sehen hier aus platztechnischen Gründen keine Möglichkeit den Standort so zu gestalten, dass dieser den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht wird und auf Dauer von unserem Unternehmen gehalten werden kann.



LIDL-Lebensmittel-Märkte

Die Tragfähigkeitsberechnung zur Bestimmung der städtebaulichen Auswirkung von der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes auf die Umgebung hat ergeben, dass der neue Standort ca. 12.500 Einwohnern im fußläufigen Radius von 700 m versorgt. Gerade für die Senioren des Stadtteils ergeben sich daraus weitere Einkaufsmöglichkeiten sich ausreichend zu versorgen. Ihre Handlungsempfehlung für den Stadtteil Buchforst zielt darauf ab, dass der Bereich der Kernbetriebe sowie der Wochenmarkt gesichert werden sollen. Insgesamt ist die Verkaufsfläche in Buchforst gesunken, so dass es gilt die Nahversorgung zu stärken.

Der von uns bevorzugte Standort liegt nicht innerhalb des Nahversorgungszentrums von Buchforst. An dieser Stelle dürfen wir jedoch auf das bestehenden rechtsrheinische Entwicklungskonzept aufmerksam machen. Das im Jahre 2008 entstandene Konzept weist den Standort als Ergänzungsstandort zum Nahversorgungszentrum aus und liefert die entsprechenden Begründungen.

Einerseits wird kommuniziert, dass das Einzelhandelskonzept durch eine langjährige Aufarbeitung und auf der Grundlage vorhandener Daten erstellt wurde. Die Aussagen des rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes wurden jedoch komplett außer Acht gelassen und findet an keiner Stelle Beachtung. Eine Begründung hierfür liegt nicht vor. Wir gehen davon aus, dass die Aussagen des Konzeptes bei der Erstellung des Konzeptes bewusst außer Acht gelassen wurden. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar, da das Einzelhandelskonzept die Gesamtsicht der Stadt widerspiegeln sollte.

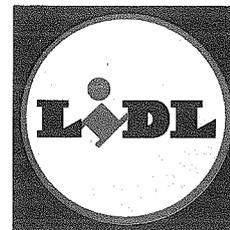
Darüber hinaus wurde thematisiert, dass die Praktikabilität und Funktionalität des Konzeptes regelmäßig geprüft wird. Aufgrund der aktuellen Situation, und auch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen durch uns in anderen Stadtteilen, sind wir der Meinung dass dies nicht der aktuellen Sachlage entspricht.

Funktionalität bezeichnet die Fähigkeit einer Komponente, im Rahmen der Gebrauchsfähigkeit, eine bestimmte Funktion zu erfüllen. In diesem Fall gilt es, die Nahversorgung des Stadtteils ausreichend zu sichern. Praktikabilität beinhaltet die praktische Anwendbarkeit, in diesem Fall die Sachdienlichkeit des bestehenden Konzeptes.

Überträgt man diese Absichtserklärungen auf den Stadtteil Buchforst ist weder ein praktischer noch ein funktionaler Ansatz erkennbar, da lediglich die Aussage getroffen wird, dass den ansiedelnden Betriebe innerhalb der Grenzen des Konzeptes die notwendige Flexibilität geboten wird. Weiter wird die Diskussion in diesem Punkt nicht verfolgt. Die ausdrückliche Meinung der Bürger für den Neustandort findet keine Beachtung, obgleich Ihrerseits die Aussage getroffen wurde, den Standort nochmalig, unter dem Aspekt der Integration in das Einzelhandelskonzept der Stadt Köln zu integrieren, zu prüfen.

Noch einmal weisen wir darauf hin, dass die Bürger des Stadtteils Buchforst sich eindeutig für den neuen Lidl-Standort einsetzen. Sie bezeichnen die Umsiedlung als eine qualitative Aufwertung in der Nahversorgung und sehen den Standort als eine ideale Ergänzung zum wöchentlich zweimal stattfindenden Buchforster Markt. Nicht nur das Image des Stadtteils wird gestärkt, sondern auch die gesamte Attraktivität zum Verweilen und Einkaufen in Buchforst wird aufgewertet.

Die Senioren des Stadtteils Buchforst haben in Eigeninitiative eine Unterschriftenaktion gestartet, die sich ebenfalls für den Standort ausspricht. Die Ergebnisse werden Ihnen



LIDL-Lebensmittel-Märkte

vorgelegt. Eine Stellungnahme des Runden Tisches Buchforst e.V., in der Sie die aufgeführten Argumente wiederfinden liegt Ihnen ebenfalls bereits vor.

Wir möchten Sie bitten, die von uns aufgeführten und erläuterten Argumente hinsichtlich des geplanten Ansiedlungswunsches an der Kalk-Mülheimer Str./ Ecke Heidelberger Str. für den Stadtteil Mülheim zu beachten und den o.g. Standort unter Berücksichtigung des rechtsrheinischen Entwicklungskonzepts in das Einzelhandelskonzept der Stadt Köln zu integrieren.

Bezogen auf den Stadtteil Buchheim stellen wir fest, dass Sie Überlegungen anstreben, den Autohausstandort (Opel Bauer) im südlichen Bereich als zusätzliche Potentialfläche für das Stadtteilzentrum Buchheim auszuweisen. Aufgrund dessen wäre Ihre Handlungsempfehlung zur Ansiedlung eines Vollsortimenters umsetzbar. Diesem Vorhaben stehen wir kritisch gegenüber.

Auf der einen Seite wird der Ergänzungsstandort in Buchforst aus dem rechtsrheinischen Entwicklungskonzept nicht in das Einzelhandelskonzept übertragen, auf der anderen Seite jedoch ein Standort für einen Vollsortimenter in Buchheim generiert, der eindeutig außerhalb des definierten Nahversorgungszentrums liegt. Nach unserer Auffassung wird hier mit zweierlei Maß gemessen.

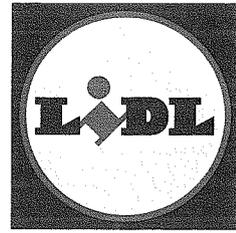
Unser an der Kalk-Mülheimer-Str./ Heidelberger Str. gelegene Standort versorgt sowohl die Einwohner in Buchforst als auch den gesamten nördlichen Bereich von Kalk. Durch die Ansiedlung eines Vollsortimenters in Buchheim, an der Frankfurter Straße sehen wir die Nahversorgung im nördlichen Bereich von Kalk gefährdet, da in diesem Bereich kein Lebensmittelhandel direkt erreichbar ist. Ebenso wird die Kaufkraft aus Buchforst abgezogen, da der Einzug des Vollsortimenters auf dem „Opel-Bauer-Gelände“ über die Stadtbezirksgrenze in Buchheim hinaus eingeschätzt werden kann.

Auch an dieser Stelle bitten wir Sie unsere Bedenken bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Im Stadtteilbezirk Mülheim, an der Grenze zu Stammheim befindet sich unsere Bestandsfiliale 6111 an der Düsseldorfer Str. 177. Der Stadt Köln ist der Wunsch unseres Unternehmens bekannt, die bestehende Lidl-Filiale abzureißen und durch eine Neuplatzierung auf dem Grundstück, parallel zur Düsseldorfer Straße, die Verkaufsstätte mit einer angepassten Verkaufsfläche von ca. 1.200 m² neu zu errichten. Das ca. 14.000 m² große Grundstück kann so optimaler ausgenutzt und der Gebäudekörper unseren Kunden attraktiver präsentiert werden. Die dabei im rückwärtigen Bereich befindlichen Grundstücksteile können für eine Wohnansiedlung „Wohnen am Strom“ genutzt werden. Das Vorhaben der Wohnbebauung sowie die Neukonzeption des Lidl-Marktes sind dabei als Gesamtprojekt zu betrachten.

Im Jahr 2006 wurde die Baugenehmigung durch uns zurückgezogen, da der Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplans sowie die Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen durch einen Dringlichkeitsantrag gemäß §12 der GeschO des Rates zurückgestellt wurde. Im Anschluss geriet das Projekt in den Hintergrund.

Ein weiterer Fokus der Stadt lag auf dem Böckinggelände an der Böckingstraße. Hier wurde die Ansiedlung eines Vollsortimenters favorisiert. Durch die Anmietung eines Fitness-Studios in diesem Bereich kann diesem Wunsch zukünftig nicht entsprochen werden, da keine



LIDL-Lebensmittel-Märkte

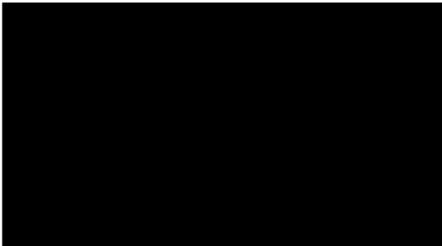
potentiellen Flächen zur Verfügung stehen. Aufgrund dessen wird die Ausweisung als Nahversorgungslage erneut überprüft.

Der Fokus sollte sich wieder auf die Düsseldorfer Str. konzentrieren. Mit diesem Schreiben möchten wir darlegen, dass wir auch weiterhin an einer Veränderung der aktuellen Situation interessiert sind. Die Filiale befindet sich zwar knapp außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches von Mülheim, stellt jedoch aufgrund des Zusammenhangs zum angestrebten Wohnprojekt eine Sondersituation dar, die es zu berücksichtigen gilt.

Unser Vorschlag ist es an dieser Stelle, die Überlegungen zur Neuplatzierung der Filiale noch einmal aufzugreifen, da die Veränderung für alle Beteiligten Vorteile mit sich bringt. Die Erweiterung unseres Sortimentes ist dabei nicht vorgesehen. Es geht lediglich darum, die Filiale für unsere Kunden attraktiver zu gestalten und die vorhandenen Waren optimaler präsentieren zu können. Darüber hinaus ist es möglich den Gebäudekörper durch unsere neue Filialgeneration auch optisch aufzuwerten, was ebenso die Gesamtattraktivität des Stadtbezirks Mülheim stärkt.

Im Zuge dessen bitten wir Sie diesen Standort bei Ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Für Fragen oder ein persönliches Gespräch zwecks Informationsaustausch stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.





Lenz und Johlen
Rechtsanwälte Partnerschaft

Stadtbezirk 9, Mülheim
Lenz und Johlen Postfach 102365 51063 Köln

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim
Bezirksrathaus
Wiener Platz 2a
51065 Köln

Vorab per Telefax: 221 - 99348

Köln, den 14.03.2012

Sekretariat:

Tel.: [REDACTED]

Unser Zeichen: [REDACTED]

j.heyna@lenz-johlen.de

Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrter Herr Fuchs,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, vertreten durch die Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG Leverkusen, diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer, Rötelstraße 30, 74166 Neckarsulm, hat uns mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt und Vollmacht erteilt. Eine uns legitimierende Vollmacht ist diesem Schreiben **beigefügt**. Im Namen unserer Mandantin nehmen wir zu dem aktuell ausliegenden Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Köln Stellung.

1.

Ziel des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts soll die Darstellung der Zentren- und Standortstruktur sein, wie sie sich aus dem Bestand ableitet und weiter entwickelt werden soll. Es soll insbesondere Steuerungs- und An-

Prof. Dr. Heribert Johlen^{PV}
Dr. Klaus Schmiemann^{PV}
Dr. Franz-Josef Pauli^P
Dr. Rainer Voß^{PVM}
Dr. Michael Oerder^{PV}
Dr. Thomas Lüttgau^{PV}
Thomas Elenor^{PS}
Rainer Schmitz^{PV}
Dr. Alexander Beutling^{PVM}
Dr. Markus Johlen^{PV}
Eberhard Kaunacke^{SA}
Dr. Inga Schwertner^{PV}
Dr. Philipp Libert^{PP}
Dr. Christian Glesecke, LL.M.^{PVL}
Dr. Felix Pauli^{PV}
Dr. Giso Hellhammer-Hawig^{VD}
Dr. Tanja Lehmann
Martin Hahn
Dr. Kai Petra Dreessen, LL.M.^C
Nick Köckler

P Partner iS d PartGG
V Fachanwalt für Verwaltungsrecht
B Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht
M AnwaltMediator DAA
(Dr. Rainer Voß auch FU Hagen)
L McGill University (Montreal, Kanada)
E Master of European Studies
D Magister der Verwaltungswissenschaften
(DrH V Speyer)
P Maitrise en droit (Université Paris X)

Gegründet von RA Wolfgang Lenz

siedlungsregeln enthalten, die den Rahmen für künftige Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelhandels setzen. Insoweit wird es künftig die Grundlage für die Beurteilung von Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben im Einzelhandel sein.

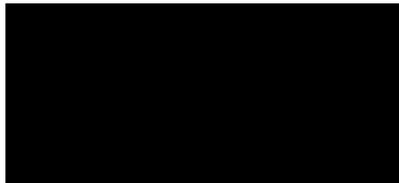
Auf S. 889 des Entwurfs wird ausgeführt, der Stadtteil Buchforst verfüge – mit leichten Einschränkungen – über sehr gute bis zufriedenstellende Nahversorgungsangebote. In der Übersicht 9.2 heißt es zum Stadtteil Buchforst, die Lebensmittelversorgung sei quantitativ unterdurchschnittlich, qualitativ jedenfalls ausgewogen, da ein Wochenmarkt ergänzende Funktionen erfülle. Als strukturprägende Betriebe werden ein Norma mit max. 400 m² Verkaufsfläche, ein Schlecker mit max. 800 m² Verkaufsfläche und ein REWE mit max. 1.500 m² Verkaufsfläche genannt. Der REWE-Markt befindet sich in südlicher Randlage des Zentrums; darauf wird auf S. 925 des Entwurfs hingewiesen. Als ergänzendes Nahversorgungsangebot wird auf einen Metzger und einen türkischen Lebensmittelladen Bezug genommen. Die Ausstattung wird explizit als rückläufig eingeordnet. Ziel sei es, den Magnetbetrieb REWE im Stadtbezirkszentrum Buchforst zu sichern. Im Zentrenpass Buchforst (S. 922 des Entwurfs) wird empfohlen, Ansiedlungen in nicht integrierten Lagen konsequent auszuschließen. In der Karte 9.8 ist der zentrale Versorgungsbereich des Stadtteilzentrums Buchforst zeichnerisch abgegrenzt. Ein Ergänzungsstandort im Eckbereich Heidelberger Straße / Kalk-Mülheimer-Straße ist darin nicht ausgewiesen.

2.

Diese Ausführungen widersprechen der Darstellung im Rechtsrheinischen Entwicklungskonzept Nord, das am 05.05.2009 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde. Generelles Ziel des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzepts ist die Klarstellung zukünftiger Nutzungsstrukturen. Im Rechtsrheinischen Entwicklungskonzept wird hervorgehoben, das Nahbereichszentrum Buchforst sei mit einem quantitativ und qualitativ abnehmenden Geschäftsbesatz eher schwach ausgebildet. Daher wird auf S. 20 die kurz- bis mittelfristige Prüfung einer Einzelhandelsnutzung auf dem ehemaligen Tankstellengrundstück Heidelberger Straße / Ecke Kalk-Mülheimer-Straße für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes konsequent empfohlen. In der Karte 1 „Nutzungskonzept“ ist dieser Bereich zeichnerisch als Fläche für Einzelhandel / Fachmarkt ausgewiesen.

Wir regen daher an, den im Rechtsrheinischen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Ergänzungsstandort im Bereich Kalk-Mülheimer-Straße in den aktuellen

Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts aufzunehmen. Ein Lebensmittelmarkt an dem im Rechtsrheinischen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Ergänzungsstandort im Bereich Heidelberger Straße / Ecke Kalk-Mülheimer Straße wird das Nahversorgungsangebot in Buchforst sowohl quantitativ als auch qualitativ aufwerten, ohne die Magnetbetriebe im zentralen Versorgungsbereich zu gefährden.



Geschäftszeichen: 01254/10 12/pb (KD)

Außergerichtliche Vollmacht

Der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft, Kaygasse 5, 50676 Köln

wird hiermit Vollmacht zu meiner/unsere außergerichtlichen Vertretung

in der Angelegenheit

Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG

gegen

und etwaige weitere Beteiligte

wegen:
erteilt.

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Köln

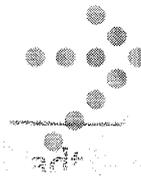
Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
2. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
3. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
4. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren;
5. zur Akteneinsicht;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.
7. zur Abgabe jedweder Erklärung, zu Antragstellungen und Antragsrücknahmen in Verwaltungsverfahren.

Köln den 14.03.12


(Unterschrift)

Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG
c/o Immobilienbüro West GmbH & Co. KG
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln
Telefon: 0221/367 90-0
Telefax: 0221/367 90-200



S C H R E I B E N 6

Runder Tisch Buchforst e.V. **Stadtteilzentrum**, Eulerstr. 11, 51065 Köln

Stadt Köln
Bezirksbürgermeisteramt Mülheim
Herrn Bezirksbürgermeister
Norbert Fuchs
Wiener Platz 2a

51056 Köln

Eulerstraße 11
51065 Köln (Buchforst)

Telefon (0221) 2850150
Telefax (0221) 2850151
eMail r.t.b@netcologne.de
www.rtb.mynetcologne.de

Sabine Kessler
Stadtteilmanagement
Stadtteilrevitalisierung

Köln, 14. März 2012

Geplanter LIDL Standort in Buchforst: a.d. Heidelberger Straße/ Ecke Kalk Mülheimer Straße.

Unterschriftenaktion der SeniorInnen aus Buchforst

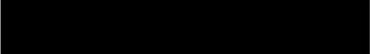
Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Fuchs,

unsere Buchforster SeniorInnen sind wieder sehr aktiv und setzen sich für Ihren Stadtteil ein!!!!

Sie baten mich, Ihnen diese Unterschriften zu überreichen, da sie unbedingt erreichen möchten, dass der neue LIDL hier errichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Buchforster SeniorInnen

und i.A. 

Es handelt sich auf der
Unterschriftenliste um 77 Namen.

Von: Stadtteilzentrum [r.t.b@netcologne.de]
Gesendet: Donnerstag, 15. März 2012 16:40
An: Fuchs, Norbert
Betreff: Buchforst - neuer LIDL Standort...

Sehr geehrter Herr Bezirksmeister Fuchs,

anbei noch mal ein wichtiges Argument, wie wir finden, - für den LIDL -Standort hier.

Ferner ist es auch sozial-strukturell wichtig, die kleine finanziell und sozial stärkere Bevölkerungsgruppe, die bisher nicht unerheblich zur sozialen Stabilisierung des Vorortes beigetragen hat, hier zu halten - durch ein weiteres attraktives Angebot in der Nahversorgung! Was auch die verinselte Lage des Stadtteils -wie Sie wissen ist Buchforst nur durch Tunnels oder Autobahnbrücken zu erreichen, vieles erschwert für die hier im Stadtteil lebenden Menschen.

Wichtig erscheint uns auch, die Besonderheit hier im Stadtteil: es gibt noch gute Einzelhandelsgeschäfte, die es gilt zu stärken, das ist richtig - aber sie decken bei weitem nicht, auch nicht in der Qualitätsvielfalt die Basisversorgung. Müßte das nicht spezifischer für einen Stadtteil entschieden werden?

Mit freundlichen Grüßen,

--
Runder Tisch Buchforst e.V. -Stadtteilzentrum- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und als Interkulturelles Zentrum Sabine Kessler Euler Str. 11 51065 Köln (Buchforst) Tel. (0221) 2850150 Fax. (0221) 2850151 eMail: r.t.b@netcologne.de www.stadtteilzentrum-buchforst.de eingetragen am Amtsgericht Köln, VR13973 Steuernummer: 218/5762/0564, Finanzamt Köln Ost Die Gemeinnützigkeit ist gemäß Bescheid vom 01.09.2009 anerkannt. Korporatives Mitglied der AWO Köln Konto-Nr. 2862266 Sparkasse KölnBonn BLZ 37050198

REWE.
GROUP

REWE Markt GmbH · Postfach 29 06 · 50351 Hürth

Herr Norbert Fuchs
Bezirksbürgermeister Mülheim
Bezirksrathaus Mülheim
Wiener Platz 2a

51065 Köln

REWEREWE Markt GmbH
Zweigniederlassung West (0643)Rewestraße 8
50354 Hürth-EfferenTelefon: +49 2233 9673-0
Telefax: +49 2233 9673-414
www.rewe-group.comGeschäftsführer:
Lionel Souque,
Martin Orterer

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Unsere Zeichen

Datum

21.06.12

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln (Entwurf) – Antrag auf Ergänzung der Versorgungslücke im Nahversorgungsbereich Mülheim-Nord

Sehr geehrter Herr Fuchs,

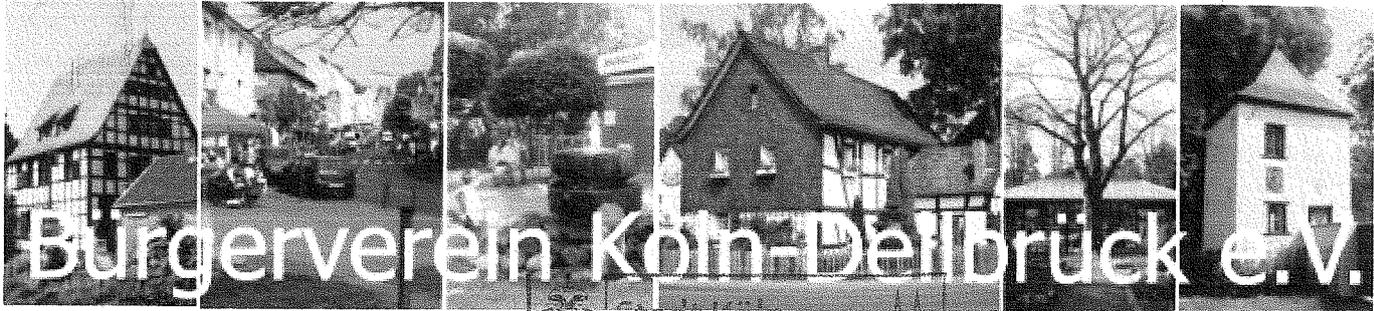
hiermit stellen wir den Antrag, folgenden Nahversorgungsbereich im Entwurf des o.g. Konzeptes zu ergänzen. Wir bitten Sie, diesen Vorschlag zur Optimierung des unterversorgten Bereiches Mülheim-Nord in die politische Beratung im Vorfeld des STEA und des Rates einzubringen:

- 1) Ausweisung des mittlerweile geschlossenen REWE-Marktes an der Düsseldorfer Str. 209 als neuen „Nahversorger-Standort“ (rot markiert) zur Ergänzung der Lücke zwischen den anderen NVZs+NVLs, zumal der HIT in der „NVL Mülheim, Böckingstr.“ auch nicht mehr existiert.



Freundliche Grüße

REWE Markt GmbH
Zweigniederlassung WestRegionsleitung:
Joachim AxRechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz der Gesellschaft: Köln
Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 66773USt-Id-Nr.: DE 812 706 034
GLN: 43 88 093 00000 5Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Köln
BLZ 370 700 60 Kto. 190 888 800IBAN: DE33 3707 0060 0190 8888 00
SWIFT/BIC: DEUTDE33XXX



Bürgerverein Köln-Dellbrück e.V. – Märchenstraße 43 – 51067 Köln

**An den Herrn
Bezirksbürgermeister
Norbert Fuchs**

S C H R E I B E N 9

**Wiener Platz 2a
51065 Köln**

10.3.2012

Einzelhandels- u. Zentrenkonzept Stadtbezirk 9, Ortsteil Dellbrück
Öffentliche Vorstellung des Konzeptes am 29. 2. 2012 in der Grundschule Urnenstrasse

Sehr geehrter Herr Fuchs,

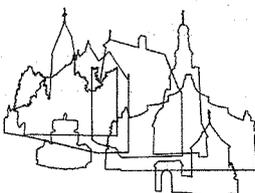
wir nehmen Bezug auf die vorg. Veranstaltung und möchten zu den Ausführungen der Verwaltung
anlässlich der Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.2.2012 folgende Anmerkungen machen und
Anregungen geben:

1. Wir begrüßen ausdrücklich alle Bemühungen der Verwaltung, durch geeignete Maßnahmen zu
einer Stärkung und zum Erhalt und einer gesunden Entwicklung der historisch gewachsenen
Ortszentren beizutragen.
2. Von Nachteil ist sicherlich, dass die vorliegenden Planungen zumindest teilweise auf recht alten
Erhebungen basieren. Aktuelle Entwicklungen haben, zumindest für den Raum Dellbrück, keine
Berücksichtigung mehr gefunden. (z.B. Bebauung Diepeschrather Str. u. Steinweg, Bebauung
ehemals belg. Schulgelände)
Hier wären u. E. Korrekturen oder zumindest Ergänzungen des zugrunde liegenden Zahlenwerkes
unbedingt erforderlich.
3. Einen weiteren schwerwiegenden Mangel des vorliegenden Konzeptes sehen wir in der Tatsache,
dass zumindest für den Raum Dellbrück, mit seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu den großflächigen
Einzelhandelsflächen in Berg. Gladbach, keine Abstimmung der Planung erfolgt ist.
Dies gilt umso mehr als gleichzeitig in Berg. Gladbach ebenfalls die Vorbereitungen für ein Gesamt-
Einzelhandelskonzept weitgehend abgeschlossen sind.
Wir halten es dringend für erforderlich, zumindest für die nahe der Stadtgrenze liegenden Kölner
Vororte, eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bergisch-Gladbach zu suchen und durchzuführen.

Wir hoffen sehr, dass Sie unsere Anregungen bei der weiteren Bearbeitung des Konzeptes
berücksichtigen und stehen gerne auch für evtl. notwendige Gespräche zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Bürgerverein Köln-Dellbrück e.V.
Der Vorstand



Erster Vorsitzender:
Lothar Fricke, Märchenstraße 43, 51067 Köln
Zweiter Vorsitzender:
Heinz Kierdorf, Steinbrecher Weg 18, 51069 Köln
Kassierer: Gerhard Kroll
Schriftführer: Hans Reinhardt

Bürgertelefon (0221) 68 86 89
Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98) Konto 1882166
Kölner Bank eG (371 600 87) Konto 7401389010
buergerverein.dellbrueck@koeln.de
www.buergervereindellbrueck.de



Bürgerverein Köln-Dellbrück e.V. – Märchenstraße 43 – 51067 Köln

Stadt Köln
Amt für Stadtentwicklung u. Statistik
Dr. Marc Höhmann

S C H R E I B E N 9

Stadthaus
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

10.3.2012

Einzelhandels- u. Zentrenkonzept, Stellungnahme

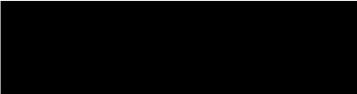
Sehr geehrter Herr Dr. Höhmann,

als Anlage senden wir Ihnen zur Information eine Kopie unserer heutigen Stellungnahme zum vorgelegten Konzept bei der Bürgerinformation.

Wir hoffen sehr, dass Sie unsere Anregungen bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen Ihr

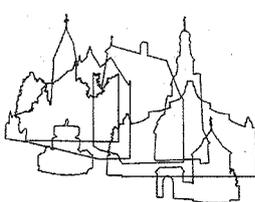
Bürgerverein Köln-Dellbrück e.V.



Anlage

...

...



Erster Vorsitzender:
Lothar Fricke, Märchenstraße 43, 51067 Köln
Zweiter Vorsitzender:
Heinz Klerdorf, Steinbrecher Weg 18, 51069 Köln
Kassierer: Gerhard Kroll
Schriftführer: Hans Reinhardt

Bürgertelefon (0221) 68 86 89
Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98) Konto 1882166
Kölner Bank eG (371 600 87) Konto 7401389010
buergerverein.dellbrueck@koeln.de
www.buergervereindellbrueck.de



Bürgerverein Köln-Dellbrück e.V. – Märchenstraße 43 – 51067 Köln

**An den Herrn
Bezirksbürgermeister
Norbert Fuchs**

S C H R E I B E N 9

**Wiener Platz 2a
51065 Köln**

10.3.2012

Einzelhandels- u. Zentrenkonzept Stadtbezirk 9, Ortsteil Dellbrück
Öffentliche Vorstellung des Konzeptes am 29. 2. 2012 in der Grundschule Urnenstrasse

Sehr geehrter Herr Fuchs,

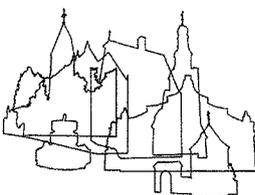
wir nehmen Bezug auf die vorg. Veranstaltung und möchten zu den Ausführungen der Verwaltung
anlässlich der Öffentlichkeitsbeteiligung am 29.2.2012 folgende Anmerkungen machen und
Anregungen geben:

1. Wir begrüßen ausdrücklich alle Bemühungen der Verwaltung, durch geeignete Maßnahmen zu
einer Stärkung und zum Erhalt und einer gesunden Entwicklung der historisch gewachsenen
Ortszentren beizutragen.
2. Von Nachteil ist sicherlich, dass die vorliegenden Planungen zumindest teilweise auf recht alten
Erhebungen basieren. Aktuelle Entwicklungen haben, zumindest für den Raum Dellbrück, keine
Berücksichtigung mehr gefunden. (z.B. Bebauung Diepeschrather Str. u. Steinweg, Bebauung
ehemals belg. Schulgelände)
Hier wären u. E. Korrekturen oder zumindest Ergänzungen des zugrunde liegenden Zahlenwerkes
unbedingt erforderlich.
3. Einen weiteren schwerwiegenden Mangel des vorliegenden Konzeptes sehen wir in der Tatsache,
dass zumindest für den Raum Dellbrück, mit seiner unmittelbaren Nachbarschaft zu den großflächigen
Einzelhandelsflächen in Berg. Gladbach, keine Abstimmung der Planung erfolgt ist.
Dies gilt umso mehr als gleichzeitig in Berg. Gladbach ebenfalls die Vorbereitungen für ein Gesamt-
Einzelhandelskonzept weitgehend abgeschlossen sind.
Wir halten es dringend für erforderlich, zumindest für die nahe der Stadtgrenze liegenden Kölner
Vororte, eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bergisch-Gladbach zu suchen und durchzuführen.

Wir hoffen sehr, dass Sie unsere Anregungen bei der weiteren Bearbeitung des Konzeptes
berücksichtigen und stehen gerne auch für evtl. notwendige Gespräche zur Verfügung!

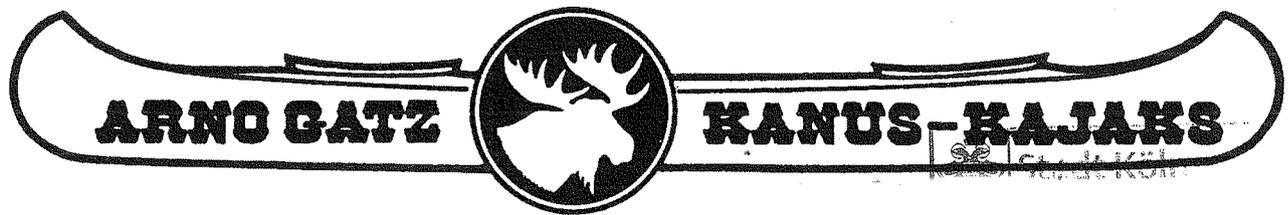
Mit freundlichen Grüßen Ihr

Bürgerverein Köln-Dellbrück e.V.



Erster Vorsitzender:
Lothar Fricke, Märchenstraße 43, 51067 Köln
Zweiter Vorsitzender:
Heinz Kierdorf, Steinbrecher Weg 18, 51069 Köln
Kassierer: Gerhard Kroll
Schriftführer: Hans Reinhardt

Bürgertelefon (0221) 68 86 89
Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98) Konto 1882166
Kölner Bank eG (371 600 87) Konto 7401389010
buergerverein.dellbrueck@koeln.de
www.buergervereindellbrueck.de



Gatz-Kanus, Bergisch-Gladbacher Str. 787, D-51069 Köln

Stadt Köln
Amt für Stadtentwicklung u. Statistik
Dr. Marc Höhmann
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Datum: 11.03.2012
Unser Zeichen: B-EH
Ansprechpartner: Olaf Gatz
Telefon: 0221-96447700
Fax: (0221) 6805231
Ust.Id.Nr.: DE 122921778



S C H R E I B E N 10

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Mülheim – Sonderstandort Dellbrück Widerspruch und Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Höhmann,

unter Bezug auf das mit Ihnen nach der Konzeptvorstellung in Dellbrück geführte Gespräch möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir Widerspruch gegen die Eingruppierung der Firma Gatz am sog. Sonderstandort Dellbrück und die damit verbundene Einschränkung unseres aktuellen Geschäftsbetriebes und der zukünftigen Entwicklung eingelegt haben.

Vielleicht haben Sie die Möglichkeit sich hier vor Ort unseren sicher speziellen Fall anzusehen. Unser Wunsch wäre es die Eingruppierung zu ändern und auf die Beschränkungen zu verzichten.

Sicherlich der Tatsache geschuldet, dass es in Deutschland keine 5 ähnliche Betriebe gibt, die Kanus, Kajaks, Kanu- und Outdoorzubehör (z.B. Zelte) selber herstellen und verkaufen, ist die Einordnung der Firma Gatz, am sog. Sonderstandort Dellbrück, als zentrenrelevant falsch.

Es wurde für den Betrieb Gatz-Kanus die generelle Kategorie „Sportartikel“ unter der man gemeinhin Sportschuhe, Ausrüstung für Ballsportarten etc. vermutet zugrunde gelegt, weil es bei der IHK den Bootsbau und Handel nicht gibt. Auch für Kanus gibt es keine Einstufung bei den Handelsverbänden weil das Segment zu klein ist. **Kanus, etc. sind zwar im weiten Sinne auch Sportgeräte, sie sind aber in keinem Fall ein, der im Einzelhandelskonzept genannten Definition folgendes, zentrenrelevantes Sortiment.**

Zum besseren Verständnis für unsere Situation geben wir Ihnen nachfolgend Informationen zur Firma Gatz, dem Standort und dem Marktumfeld:

Seit 50 Jahren fertigt die Firma Gatz am selben Standort Köln-Dellbrück, Bergisch Gladbacher Straße, Kanus, Kajaks sowie Kanu- und Outdoorzubehör und verkauft dieses auch im angeschlossenen Einzelhandelsgeschäft. Aktuell bestehen 10 Arbeitsplätze in Handwerk und Einzelhandel. 1997 wurde der Produktionsbetrieb vergrößert, Erweiterungsflächen wurden gekauft.

Gatz-Kanus genießen in der Branche höchste Wertschätzung und werden mit dem Signet „Made in Cologne/Germany“ versehen. Um ein Sortiment, wo ein einzelner Artikel eine Grundpräsentationsfläche von mindestens 15qm einnimmt, präsentieren zu können braucht es wie im KFZ-Handel entsprechend große Flächen.

Der Entwicklung im Einzelhandelsfachgeschäft (d.h. zunehmender Wunsch der Kunden zu erlebnisorientiertem Einkauf, Aufnahme von das Kernsortimente erweiternde Artikeln) entsprechend, sehen wir Bedarf auf unseren Grundstücksflächen Erweiterungen bzw. einen Neubau der Verkaufsräume kurz- bzw. mittelfristig vorzunehmen, müssen aber auch für langfristige Planungen entsprechende Sicherheit bekommen.

Insbesondere muss auf Verschiebungen bzw. neue Trends im Handelssegment reagiert werden können (z.B. kommt aktuell der Trend „Stand up Paddling“ aus den USA und wird sowohl vom Surfsport wie auch vom Kanusport thematisch und im Verkauf besetzt).

Hinzu kommt, dass der Kanusport im Verkauf ein extrem saisonales Geschäft ist und in den Wintermonaten de facto keine Umsätze erwirtschaftet. Inwieweit der Produktionsbetrieb es weiter verkraften kann auch das Personal im Verkauf über die Wintermonate im Lohn zu halten ist nicht abzusehen und wir brauchen zusätzlichen Spielraum für eine Sortimentserweiterung im Ganzjahresbereich um Arbeitsplätze zu sichern.

Hier würde uns das aktuelle Konzept mit seinen Einstufungen jegliche Zukunft verbauen und das ist für einen so alteingesessenen Betrieb, der noch nie im Wettbewerb zum Einzelhandel der Umgebung stand, nicht sinnvoll zu begründen und entsprechend für uns nicht akzeptabel.

Begründung:

Kanusport wird in Deutschland von rund 150000 Menschen aktiv betrieben (Quelle DKV), was rund 0,2% der Bevölkerung ausmacht.

Für den Stadtteil Dellbrück sind entsprechend dem statistischen Wert rund 40 Personen aktiv im Kanusport, in Mülheim gesamt rund 300.

Zur Zentrenrelevanz widersprüchliche Käuferstruktur:

Den Zahlen entsprechend und diese empirisch bestätigend, kommen unsere Kunden für den Einzelhandel nahezu nie aus Köln. Der Käuferkreis reist aus NRW, den angrenzenden Beneluxländern und auch aus anderen Regionen Deutschlands mit dem PKW an.

Es gibt, selbst an unserer täglich von 20000 Autos befahrenen Straße, keine „Laufkundschaft“ für das Segment „Kanu“ und durch die bekannte Stauproblematik (A3/B506) kaufen Kunden Kleinteile inzwischen lieber online als im Fachgeschäft.

Fakten und Widersprüchlichkeiten:

Kanus werden ausschließlich mit dem KFZ transportiert.

Per Definition sind „zentrenrelevante Sortimente“ aber als „kleinteilige“ und „ohne PKW transportierbare“ Artikel benannt.

Für ein Kanu passt auch die Kategorie „langfristiger Bedarf“ nicht.

Ein Kanu deckt nur einen „Zusatz-/Luxus“-Bedarf und ist ein großes, von einem Transportfahrzeug abhängiges Produkt.

Nach der Kategorisierung dürfte die Firma Gatz auf der Dellbrücker Hauptstrasse oder 500m in Richtung Holweide auf bis zu 800qm Kanus etc. verkaufen, am Sonderstandort aber die vorhandenen Flächen nicht mehr erweitern.

Außerdem gibt es weder in Dellbrück, noch Holweide oder Dünnwald aktuell einen Sportartikele Einzelhandel. Insofern gäbe es selbst bei einer auszuschließenden Erweiterung in den Allgemeinsportbereich keinerlei Wettbewerb und letzten Endes ist ein Sortiment auf einer ohnehin bezahlten Fläche wettbewerbsfähiger als an einem neuen Standort.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und hoffen, dass Sie die gewünschten Änderungen in das Konzept einfließen lassen können

Mit freundlichen Grüßen





Öffentlichkeitsbeteiligung am 29. Februar 2012, 19:00 Uhr, Aula Kath. Grundschule Dellbrück,
Urnenstraße

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln

Wortmeldung

Name:

[REDACTED]

auch: seniornetzwerk-höhenhaus

Thema:

*WC-Konzept, daß vor allem ältere Mitmenschen vereinfacht
Toiletten bei Geschäften/Lokalen nutzen können, ohne z. B. dort
zu Verzehren.*

Hinweis:

Ergänzend zu dieser Abendveranstaltung haben Sie die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen zum Konzept bis zum 14. März 2012 einzureichen an den

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim

Herrn Norbert Fuchs

Wiener Platz 2 a

51065 Köln



Öffentlichkeitsbeteiligung am 29. Februar 2012, 19:00 Uhr, Aula Kath. Grundschule Dellbrück,
Urnenstraße

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln

Wortmeldung

Name:

[REDACTED]

auch: seniornetzwerk-höhenhaus

Thema:

*generell: Barrierefreiheit, abgesenkte Bordsteinkanten und
genügend Straßenüberquerungen berücksichtigen.*

auch: Tempolimit im Bereich der Geschäfte/Lokale

Hinweis:

Ergänzend zu dieser Abendveranstaltung haben Sie die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen zum Konzept bis zum 14. März 2012 einzureichen an den

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim

Herrn Norbert Fuchs

Wiener Platz 2 a

51065 Köln



Öffentlichkeitsbeteiligung am 29. Februar 2012, 19:00 Uhr, Aula Kath. Grundschule Dellbrück,
Urnenstraße

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln

Wortmeldung

Name:

[REDACTED]

auch: seniornetzwerk-höhenhaus

Thema:

*Fahrradständer an Geschäften (auch zur PKW-Vermeidung)
Für sichere Fahrradparkplätze und gegen Diebstahl sind Rahmen- oder hohe Ständer,
möglichst beidseitig an schließbar sinnvoll.*

Hinweis:

Ergänzend zu dieser Abendveranstaltung haben Sie die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen zum Konzept bis zum 14. März 2012 einzureichen an den

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim

Herrn Norbert Fuchs

Wiener Platz 2 a

51065 Köln



SCHREIBEN 11

Öffentlichkeitsbeteiligung am 29. Februar 2012, 19:00 Uhr, Aula Kath. Grundschule Dellbrück,
Urnenstraße

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln

Wortmeldung

Name

[REDACTED]

auch: seniornetzwerk-höhenhaus

Thema: *Im Weidenbruch zwischen Honschaftstraße und Johannierweg ist der Fußweg teilweise sehr schräg, abschüssig und eng. Mit den Hartoran etc. tut es sehr schwierig, dort durch zu fahren.*

Hinweis:

Ergänzend zu dieser Abendveranstaltung haben Sie die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen zum Konzept bis zum 14. März 2012 einzureichen an den

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mülheim
Herrn Norbert Fuchs
Wiener Platz 2 a
51065 Köln

Stadt Köln – Amt für Stadtentwicklung
Herrn Dr. Marc Höhmann
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Betr. Vorstellung des Einzelhandels- u. Zentrenkonzeptes für den Stadtbezirk Mülheim am 29.02.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Höhmann,

als Eigentümer der Flurstücke 990 und 991 an der Dellbrücker Hauptstraße erheben wir hiermit Einspruch gegen das vorgestellte Einzelhandels- u. Zentrenkonzeptes für den Stadtbezirk Mülheim am 29.02.2012, vgl. Darstellung in der Anlage.

Die neue Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) trennt nun unsere beiden Grundstücke. Bei einer zukünftigen Projektentwicklung dieser Grundstücke würden diese vereint um entsprechende zusammenhängende Flächen entwickeln zu können. Deshalb ist die Abgrenzung gemäß der beiliegenden Darstellung im Katasterplanausschnitt vorzunehmen, damit die Grundstücke 990 und 991 im Zentrumsbereich verbleiben. Wir bitten um Berücksichtigung.

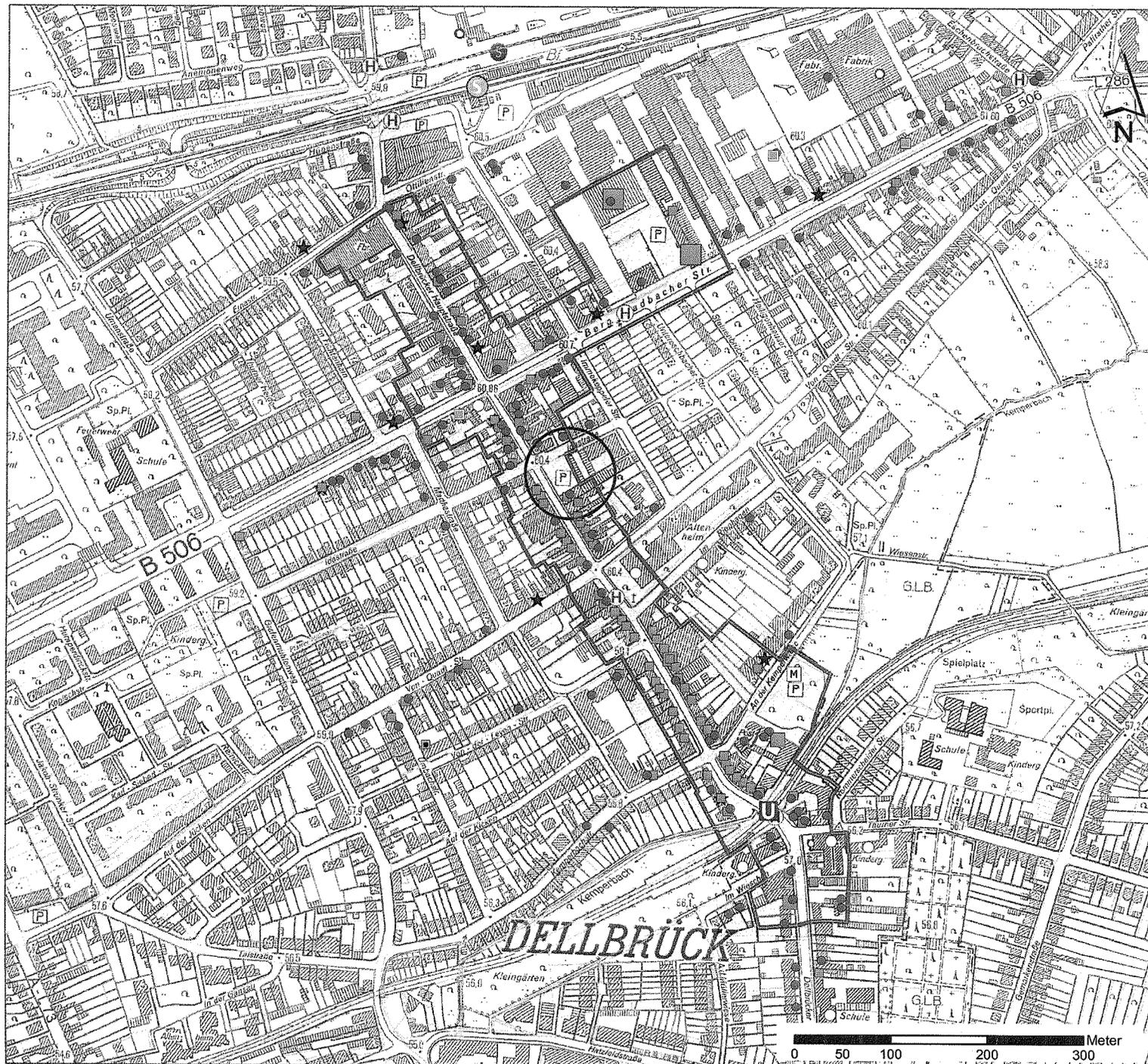
Im übrigen weisen wir daraufhin, dass die Kennzeichnung „P“ des Flurstückes 990 im Katasterplan keinen öffentlichen Parkplatz, sondern die temporäre private Parkplatznutzung darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: Darstellung Stadtteilzentrum Dellbrück
Darstellung Ausschnitt Katasterplan

Kopie: Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs



Nutzungsstruktur

Erdgeschoss

Stadtteilzentrum Dellbrück, Dellbrücker Hauptstraße

Einzelhandel Verkaufsfläche

-  bis unter 400 qm
-  ab 400 bis unter 800 qm
-  ab 800 qm
-  Wochenmarkt

Komplementärnutzungen

-  Dienstleistung
-  Gastgewerbe
-  Soziale Infrastruktur
-  Auto- oder Motorradhandel
-  Großhandel
-  Leerstand
-  Abgrenzung
ZVB - Zentraler Versorgungsbereich
-  Flurstücksgrenze

 Zentrumsbereich 1992

-  Stadtbahn - Haltestelle
-  Bus - Haltestelle
-  S-Bahn - Haltestelle
-  Regionalexpress/-bahn - Haltestelle

1:4.000

Karte: 9.13

Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Darstellung: 2010
Erhebung: 2006



Seniorenheim

2841
356

231

REWE Markt GmbH · Postfach 29 06 · 50351 Hürth

Herrn Norbert Fuchs
Bezirksbürgermeister Mülheim
Bezirksrathaus Mülheim
Wiener Platz 2a

51065 Köln

REWE Markt GmbH
Zweigniederlassung West (0643)

Rewestraße 8
50354 Hürth-Efferen

Telefon: +49 2233 9673-0
Telefax: +49 2233 9673-414
www.rewe-group.com

Geschäftsführer:
Lionel Souque,
Martin Orterer

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl

Unsere Zeichen

Datum

21.06.12

Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln (Entwurf) – Antrag auf Ergänzung bzw. Erweiterung des Nahversorgungsbereiches Dünnwald

Sehr geehrter Herr Fuchs,

hiermit stellen wir den Antrag, folgenden Nahversorgungsbereich im Entwurf des o.g. Konzeptes zu ergänzen. Wir bitten Sie, diesen Vorschlag zur Optimierung des unterversorgten Stadtteils Dünnwald in die politische Beratung im Vorfeld des STEA und des Rates einzubringen:

- 1) Ausdehnung der „blauen Begrenzungslinie“ in Dünnwald bis einschließlich des fett markierten, z.Zt. als Lagerfläche genutzten Areals an der Meinerzhager Straße.



Freundliche Grüße

REWE Markt GmbH
Zweigniederlassung West